

Vorlage von schriftlichen Leistungsnachweisen

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juli 2022 13:50

Zitat von Zauberwald

Weil evtl. Eltern ankommen und die Zeugnisnote anzweifeln. War in der GS z.B. öfter der Fall, als es noch die verbindliche Grundschulempfehlung gab.

Es gibt sicherlich Lehrkräfte, die sich diese Fleißarbeit alles einzuscannen antun, nachdem wir das einerseits nicht machen müssen in BW und andererseits an der Schule keinen Einzugsscanner haben würde ich das immer nur in begründeten Einzelfällen machen, wo es entsprechende Erfahrungen gibt mit den Eltern. Ansonsten habe ich meine Noten sauber dokumentiert mit Datum, Thema, Art des Leistungsnachweises etc. und erstelle im Hauptfach zusätzlich eine tabellarische Übersicht zum Schuljahresanfang mit den aktuellen Noten, in die dann sukzessive schriftliche und mündliche Noten eingetragen werden. Das müssen die Eltern dann jeweils unterschreiben, wenn etwas Neues eingetragen wurde, damit ich weiß, dass sie das zur Kenntnis genommen haben. Wenn Eltern die schriftlichen Leistungen am Schuljahresende anzweifeln wollen, dann müssen sie 1. die Klassenarbeiten/Tests vorlegen können, werden 2. darauf verwiesen, dass sie konstant Kenntnis hatten vom Notenbild und den entsprechenden Leistungsnachweisen, was ich durch die Unterschriftsliste belegen kann und sind damit 3. erst einmal in einer Nachweispflicht, was an welcher Stelle angeblich nicht korrekt gelaufen wäre.